

An den  
Präsidenten des Landtags  
Kronprinzenstraße 2  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/563**

An die  
Landesregierung  
des Landes NRW  
- Staatskanzlei -  
Haroldstraße 2  
4000 Düsseldorf

Betr.: Neuordnung der Grunderwerbssteuer

In der vorgenannten Angelegenheit hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20. Oktober 1986 nachstehenden Beschluß gefaßt:  
" Die Einbeziehung des Grunderwerbssteueranteils der Kreise in den allgemeinen Steuerverbund hätte über die Kreisumlage für die Stadt Rheinbach im Jahre 1987 einen finanziellen Nachteil in der Größenordnung von ca. 500.000,- DM zur Folge. Dieses Ergebnis ist für die Stadt Rheinbach nicht tragbar. In großer Sorge um den Haushalt der Stadt hat der Rat der Stadt Rheinbach daher beschlossen, Landesregierung und Landtag nachdrücklich zu bitten, von der beabsichtigten Gesetzesänderung zur Grunderwerbssteuer Abstand zu nehmen."

Entsprechend des Auftrages der Stadtvertretung an die Verwaltung gebe ich diesen Beschluß bekannt und bitte, denselben bei den Beratungen über die Neuordnung der Grunderwerbssteuer zu berücksichtigen.

Abdrucke für die Fraktionen im Landtag sind als Anlage beigelegt.

  
(Kalenberg)